



Bundeskammer für
Arbeiter und Angestellte
Prinz-Eugen-Str. 20-22
1040 Wien

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
Maximilianstraße 7, A-6020 Innsbruck
Tel: 0800/22 55 22, Fax: 0512/53 40-1459
wirtschaftspolitik@ak-tirol.com, www.ak-tirol.com

G.-Zl.: WP-2017-5957

Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Bei Rückfragen Mag. Gerhard Auer / R Klappe 1452 Innsbruck, 27.03.2017

Betrifft: Verordnung des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz
für die befristete Beschäftigung von AusländerInnen im Sommertourismus

Bezug: Ihr Schreiben vom 22.03.2017
zust. Referentin: Sarah Bruckner

Für das Jahr 2017 beträgt die Zahl der Kontingentplätze für die befristete Beschäftigung von ausländischen Arbeitskräften im Wirtschaftszweig Sommertourismus in Tirol 190 Plätze. Gegenüber dem Vorjahr wird die Zahl der Kontingentplätze in Tirol damit um 7 bzw. um 3,6 % vermindert, nachdem es bereits im Vorjahr (2016) eine Senkung um 13 Kontingentplätze (entsprach 6 %) gegeben hat. Wie bereits 2016 wird sich auch heuer die Anzahl der anerkannten Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigten, welche einen Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt erhalten, stark erhöhen. Daher wird davon auszugehen sein, dass die Zahl der Kontingentplätze auch in den kommenden Jahren weiter sinken wird.

Die Verordnung für das Jahr 2017 spiegelt diese zunehmende Arbeitsmarktrealität wider. Eine Kontingentlösung für SaisonarbeiterInnen ist daher angesichts des stetig steigenden Arbeitskräftepotentials jedenfalls zu befürworten und hat unseres Erachtens keine negative Auswirkung auf die Tourismusbranche. Die Arbeiterkammer Tirol erhebt gegen die vorliegende Verordnung des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz für die befristete Beschäftigung von AusländerInnen im Sommertourismus keinen Einwand.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:

(Erwin Zangerl)

Der Direktor:

(Mag. Gerhard Pirchner)